

A 8 – K 281/1992-147

Graz, am 18.05.2006

Stadion Graz-Liebenau, Vermögens-
verwertungs- und VerwaltungsgmbH
UPC Stadion Liebenau-
Fansektorverlegung und Busparkplatz
Verkauf der Liegenschaften EZ 68
und EZ 858, KG 31113 Liebenau

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Die Stadion Graz-Liebenau, Vermögensverwertungs- und VerwaltungsgmbH, ist Eigentümerin der Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und .68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m².

Bedingt durch die derzeitige Positionierung des Fansektors der Gastmannschaften in der Nordkurve des Stadions (Ulrich Lichtensteingasse) und die Notwendigkeit der Abtrennung im Zugangsbereich ergeben sich im Vorfeld bzw. nach Fußballveranstaltungen in diesem Bereich verkehrstechnische Probleme. Zur Lösung dieser Situation bietet sich die Verlegung des Fansektors in den Sektor 27 (Ostkurve – Liebenauer Hauptstraße) an, weshalb konkret vom Grundstück Nr. 237/4, eine „Brücke zum Fansektor“ (Sektor 27) im Stadion errichtet werden soll. Zwischen der Brücke und der Liebenauer Hauptstraße sollen Parkplätze für 10 Busse entstehen, im Bereich des Zutrittes zur Stiege sind WC-Einheiten geplant. Die Kostenschätzung des Team A Graz, Merangasse 35, 8010 Graz vom 11.11.2005 für das gesamte Projekt geht von Errichtungskosten in der geplanten Höhe von EUR 435.000,- netto zzgl. Ust. aus.

Zur Abwicklung des Projektes beabsichtigt die Stadion Graz Liebenau, Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH an die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH (GBG) diese Liegenschaften zu veräußern. Die GBG

erhält den Auftrag, die Finanzierung und Errichtung des Bauvorhabens zu übernehmen.

Die Übergabe der Liegenschaften soll geldlastenfrei an die GBG erfolgen wobei der Abbruch der bestehenden Gebäude von der GBG übernommen werden soll.

Da die Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH die Brücke buchhalterisch zu aktivieren hat, wird ihr seitens der GBG für das Bauwerk ein Baurecht und für den Parkplatz eine Nutzungsvereinbarung eingeräumt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 30/1967, idF. LGBl. Nr. 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz Liebenau, Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH im Umlaufwege, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Übertragung der Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und .68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m² von der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH an die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH (GBG).
3. Investition „Fansektorverlegung“ gemäß Beilage im Gesamtausmaß von max. EUR 435.000,00; wobei nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Teile auch von der GBG durchgeführt werden sollen.

Beilagen:

Umlaufbeschluss

Kaufanbot GBG

Die Bearbeiterin:

(Mag. Anneliese Lässer)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:



Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Herrn
Geschäftsführer
● Mag. Siegfried Feldbaumer
Stadionplatz 1
8041 Graz

Kaufanbot
4004_Kaufanbot_06-03-28

Graz, am 30.03.2006
Mag. Hillinger/GW, Nbst. 2967

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer!

Bezug nehmend auf die gemeinsam geführten Gespräche und den geführten Schriftverkehr dürfen wir vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der GBG und der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Graz folgendes Anbot unterbreiten.

Die GBG bietet Ihnen den Ankauf Ihrer Liegenschaften EZ 68, GST-NR 239/10 und .68/5, KG 63113 Liebenau und EZ 858, GST-NR 237/4, KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3.007 m² an.

Die Transaktion wird in Form eines Tauschgeschäftes abgewickelt, wobei die Leistung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH in der Übergabe der gegenständlichen Liegenschaft liegt und die zu erbringenden Gegenleistung der GBG in der Errichtung der Brücke definiert ist. Die GBG errichtet das Bauwerk laut Definitionen im Kostenvoranschlag von Team A. Die von der GBG zu erbringenden Leistungen sind mit einem Betrag in Höhe von EUR 435.000,- netto zuzüglich USt. limitiert. Eventuelle Überschreitungen in Abstimmung mit der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH werden von dieser übernommen.

Die Übergabe der Liegenschaften erfolgt bestands- und lastenfrei, der Käufer haftet nicht für Kontaminationen auf oder unter der Liegenschaft. Der Abbruch der bestehenden Gebäude erfolgt durch die GBG.

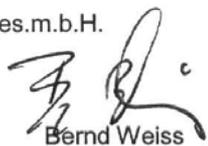
Da die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH die Brücke buchhalterisch zu aktivieren hat, wird ihr seitens der GBG für das Bauwerk ein Baurecht und für den Parkplatz eine Nutzungsvereinbarung eingeräumt. Beide Vertragsparteien halten sich offen, eventuell in der konkreten Abwicklung für beide Gesellschaften durch eine Betrachtung der BDO steuerlich günstigere Modelle zu erarbeiten.

Mit diesem Anbot bleiben wir Ihnen bis **15.04.2006** im Wort.

Mit freundlichen Grüßen
für die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.



Mag. Günter Hirner
Geschäftsführer



Bernd Weiss
Geschäftsführer